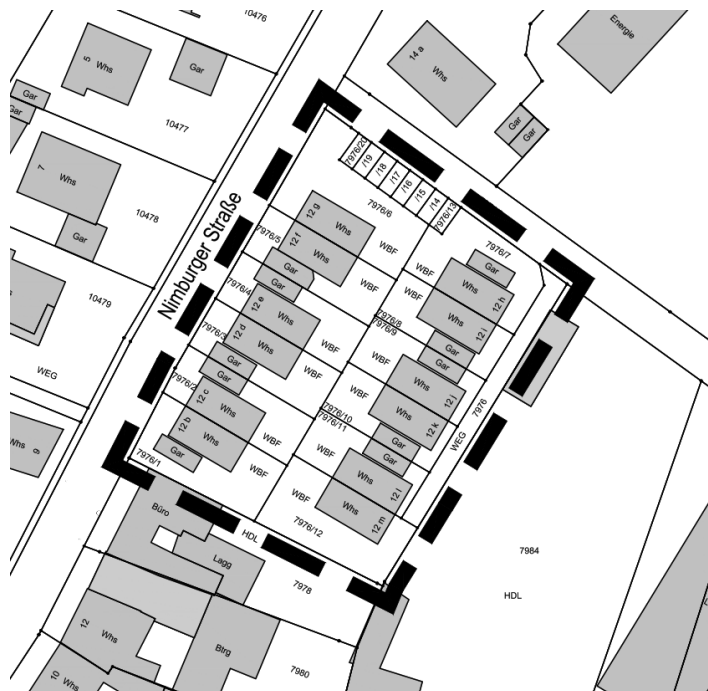




1. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Nimburger Straße“

Satzungen
Planzeichnung
Bauvorschriften
Begründung

Stand: 22.10.2020
Fassung: Satzung
gem. § 10 (1) BauGB



fsp.stadtplanung

Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB
Schwabentorring 12, 79098 Freiburg
Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de

SATZUNGEN DER GEMEINDE EICHSTETTEN AM KAISERSTUHL

über

die 1. Bebauungsplanänderung „Nimburger Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Eichstetten hat am 22.10.2020 die 1. Bebauungsplanänderung „Nimburger Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften jeweils als Satzung beschlossen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.07.2019 (GBl. S. 313)
- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17.06.2020 (GBl. S. 403)

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich für die 1. Bebauungsplanänderung „Nimburger Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans „1. Bebauungsplanänderung Nimburger Straße“ vom 22.10.2020.

§ 2

Bestandteile

Bestandteile der 1. Bebauungsplanänderung „Nimburger Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften sind

- a) die textlichen Festsetzungen – Bauvorschriften – in der Fassung vom 22.10.2020
- b) die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 22.10.2020
- c) der gemeinsame zeichnerische Teil – Planzeichnung – in der Fassung vom 22.10.2020
- d) sowie die gemeinsame Begründung in der Fassung vom 22.10.2020

Die Planzeichnung sowie die Bebauungsvorschriften des Bebauungsplans „Nimburger Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften vom 14.08.2015 werden durch die 1. Änderung des Bebauungsplans „Nimburger Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 22.10.2020 überlagert und ersetzt.

Die Begründung des Bebauungsplans „Nimburger Straße“ vom 14.08.2015 wird durch die Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Nimburger Straße“ in der Fassung vom 22.10.2020 ergänzt.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO ergangenen örtlichen Bauvorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 75 LBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 4

Inkrafttreten

Die 1. Bebauungsplanänderung „Nimburger Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften tritt mit ihrer Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft.

Eichstetten am Kaiserstuhl, den

Bürgermeister
Michael Bruder

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Planes sowie der zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl übereinstimmen.

Eichstetten, den __.__.2020

Michael Bruder
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der
